Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Donnerstag den 29. Mai 1856.** **№ 246.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 28. Mai. Man versichert, daß der Erzherzog Maximilian heute nach Cherbourg abreisen wird.

Paris, 28. Mai. Börsenschluß unbelebt, träge, einige Eisenbahn-Aktien ausgenommen. Werthpapiere träge. — Schluß-Course:
3pCt. Rente 75, 20. 4½pCt. Rente 93, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1935. 3pCt. Spanier 42¼. 1pCt. Spanier 25⅝. Silberanleihe 92. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 946.

London, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechsel-Cours auf Hamburg war 13 Mrk. 10¾ Sh., auf Wien 10 Fl. 20 Xr. — Schluß-Course:
Consols 95. 1pCt. Spanier 25⅜. Mexikaner 23¼. Sardinier 94¼. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 95½.

Wien, 28. Mai, Nachmittags 12¾ Uhr. Ostbahn-Aktien wurden zu 112 gehandelt.
Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 84⅛. 4½pCt. Metall. 74½. Bank-Aktien 1120. Bank-Int.-Scheine 368. Nordbahn 293½. 1854er Loose 108⅛. National-Anleihe 84¾. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 266¼. Credit-Aktien 393. London 10,02. Hamburg 74¼. Paris 119. Gold 5⅝. Silber 3¼. Elisabetbahn 112. Lombard. Eisenbahn 131. Theißbahn 106. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Lebhafter Umsatz in österreichischen und darmstädter Bank-Aktien zu etwas festeren Coursen. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 116¾. 5pCt. Metalliques 81¾. 4½pCt. Metalliques 72⅛. 1854er Loose 105. Oesterreich. National-Anl. 82⅞. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 311½. Oesterreich. Bank-Antheile 1305. Oesterreichische Credit-Aktien 243.

Liverpool, 28. Mai. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. Mai, Abends. Londoner Briefe kündigen eine abermalige Discont-Herabsetzung der Bank von England als bevorstehend an. — Morny geht Ende Juni nach Petersburg. — Dem aus Deutschland gemeldeten Gerücht von einer russischen Anleihe wird widersprochen. (B. B. Z.)

Preußen.

**** Breslau, 29. Mai. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael passirte, in Begleitung Höchstseines Gefolges, mittelst Extrazuges von Berlin kommend, wie bestimmt war, heute gegen 4 Uhr Morgens unsere Stadt und wird in Ohlau die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland erwarten. Unter dem Gefolge des Großfürsten befand sich bis Breslau der königl. Eisenbahn-Direktor v. Kostenoble, welcher auch den kaiserl. Extrazug von hier nach Berlin begleiten wird. In den Reise-Dispositionen sind neuerdings, wie wir vernehmen, keine Aenderungen eingetreten.**

Wie wir soeben vernehmen, fährt Se. Majestät der König in Begleitung der Prinzen des königlichen Hauses um halb 4 Uhr Sr. Majestät dem Kaiser bis Fürstenwalde entgegen. Ihre Excellenzen der Kommandirende in den Marken, General v. Wrangel, und der Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Flottwell, haben sich mit dem heutigen berliner Tages-Personenzuge zur Begrüßung der erlauchten Gäste nach Sorau begeben.

Berlin, 28. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Förster Johann Wilhelm Kaufmann zu Hohenwalde im Kreise Elbing, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Halloren Johann Friedrich Ebert zu Halle an der Saale, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. Der Polizei-Inspektor Junkermann zu Düsseldorf ist zum königl. Fabriken-Inspektor daselbst ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Tilmann zu Wetzlar ist als Rechts-Anwalt an den Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein mit gleichzeitiger Berechtigung zur Praxis bei dem Kreisgerichte in Neuwied und dessen Gerichts-Kommissionen und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuwied, unter Beibehaltung des Notariats im Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, versetzt worden. Dem Komponisten Richard Wuerst hierselbst und dem Musiklehrer Stuckenschmidt zu Neisse ist das Prädikat „Musik-Direktor“ beigelegt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Freiherrn v. Richthofen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Löwen-Ordens; so wie dem Plankammer-Inspektor beim großen Generalstabe, Hauptm. Piepersberg, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königl. Hoh. ihm verliehenen Ehren-Kleinkreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Berlin, 28. Mai. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König nahm gestern den Vortrag des Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, sowie mehrerer hoher Offiziere entgegen. Zwischen 3 und 4 Uhr machte Allerhöchstderselbe eine Promenade durch die Anlagen und Orangerien von Sanssouci. Zu derselben Zeit machte Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit Allerhöchstihren durchlauchtigsten Schwestern eine Spazierfahrt durch mehrere Theile Potsdams, nach der Glienicker-Brücke, dem Neuen Garten, dem Pfingst- und dem Kapellen-Berge. — Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend von Riesa in Sanssouci wieder eingetroffen. Ihre Majestät ist, wie wir hören, gestern in Riesa mit Ihrer Majestät der Königin von Sachsen zusammengetroffen, als an dem Tage, an welchem vor 100 Jahren der Vater der allerdurchlauchtigsten Zwillings-Schwestern, König Maximilian Joseph von Baiern, geboren wurde. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird nach den bisherigen Bestimmungen morgen (Donnerstag) Früh 7 Uhr von Granitza abreisen und an demselben Tage bis Sanssouci gehen. In Oppeln wird Se. kaiserl. Majestät das Dejeuner, in Kohlfurt das Diner einnehmen. Der Empfang auf der ganzen Reise ist der nach dem Reglement vorgeschriebene, wonach der kommandirende General und der Oberpräsident der Provinz dem Kaiser bis an die Grenze entgegengehen und den Monarchen durch dieselbe begleiten. Es stehen in allen Garnison-Orten, die Se. kaiserl. Majestät passirt, Ehrenwachen und bei denselben die Generale und Offizier-Corps auf den Perrons. Eben so ist gestattet, daß die nicht in der Wache stehenden Soldaten im Sonntags-Parade-Anzuge sich neben den Bahnhöfen einfinden können. In Berlin werden Musikchöre auf den Bahnhöfen und längs der Verbindungsbahn aufgestellt sein, die beim Vorbeipassiren die russische National-Hymne spielen, und auf dem potsdamer Bahnhofe wird die Generalität und die Stabsoffiziere der Garnison versammelt sein. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist heut Früh aus dem Haag in Potsdam eingetroffen. — Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, ist zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers von Rußland nach Sorau abgereist. Wir meldeten schon gestern, daß auch der kommandirende General Freiherr v. Wrangel zu demselben Zweck heute dahin abgeht. — In Stelle des Obersten Iffland ist der Vorsteher der Geheimen Kriegs-Kanzlei, Oberst-Lieutenant v. Sommerfeld, zum Chef der Abtheilung für das Invalidenwesen ernannt worden. — Der Oberst-Lieutenant v. Manstein vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment ist zum Kommandanten von Kolberg ernannt worden. — Der Geh. Regierungsrath Dr. Wiese, vortragender Rath im Unterrichtsministerium für Gymnasial-Angelegenheiten, hat eine Inspectionsreise nach der Provinz Pommern angetreten. — Dem General-Advokaten am Appellhofe in Köln, Geheimen Justizrath v. Collenbach, welcher in den Ruhestand tritt, ist der rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub allerhöchst verliehen worden. — Heute sind diejenigen Offiziere des großen Generalstabes, welche zu den Vermessungs-Arbeiten nach den sächsischen Herzogthümern kommandirt sind, dorthin abgegangen. Die Arbeiten beginnen in Koburg und Meiningen am 1. k. M. und werden während der Sommer-Monate und bis Ausgangs Oktober fortgesetzt. (N. Pr. Z.)

Berlin, 28. Mai. Gestern Abend hat sich der russische Militär-Bevollmächtigte bei der hiesigen Gesandtschaft, Gen. Graf Benckendorf, auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn nach der Grenzstation Myslowitz begeben, um Se. Majestät den Kaiser von Rußland, welcher, wie wir bereits vorgestern meldeten, morgen hier erwartet wird, obschon bis gestern Abend eine definitive Entschließung des Kaisers von Warschau aus hierher noch nicht gemeldet worden sein soll, zu empfangen. — Dem Gerücht von einer neuen russischen Anleihe glauben wir widersprechen zu können.

— In der gut unterrichteten „Elberf. Zeitung“ lesen wir aus anscheinend offiziöser Feder folgende bemerkenswerthe Mittheilung aus Berlin: „Mit Ende der Woche werden wir hier einen glänzenden Fürstenkongreß haben, in dessen Mitte Se. Majestät der König und Kaiser Alexander II. stehen werden. In den Tuilerien war der Wunsch vorhanden, daß noch ein Kaiser Zeuge dieser Zusammenkunft sein möge, es ist bei dem Wunsche geblieben. Das Gerücht, daß auch Oesterreich hier durch einen seiner Prinzen vertreten sein werde, ist wenig glaublich. Oesterreich hat mit seinem Verlangen in Preußen, wie an den mitteldeutschen Höfen zu wenig reüssirt, als daß eine Annäherung den Fürsten selbst jetzt angenehm sein könnte.“

Berlin, 28. Mai. [In Betreff des Fürsten Windischgrätz] sagt die „Preuß. Corr.“: Zu den mannigfachen in der Presse umlaufenden Deutungen über den Besuch Berlins durch Se. Durchl. den k. k. österreichischen Feldmarschall Fürsten Windischgrätz hat neuerdings noch die augsburger „Allgem. Zeitung“ in einer aus Berlin datirten Korrespondenz einen angeblich „den wahren Sachverhalt“ bezeichnenden Beitrag gegeben. Es wird darin die Reise des Fürsten als Folge einer milderen Stimmung Sr. Majestät des Königs in Betreff der angeblich von Allerhöchstdemselben gemißbilligten Heirath J. Hoheit der Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin mit dem Fürsten Hugo von Windischgrätz und als eine Art Aussöhnungsakt des königlich preußischen Hofes mit dem fürstlichen Hause Windischgrätz dargestellt. Diese Mittheilung, welche auch in der „Oesterreichischen Zeitung“ Aufnahme gefunden hat, ist in allen ihren Theilen durchaus unbegründet. Se. Majestät der König hat die persönliche Bekanntschaft des Fürsten Windischgrätz in den Kriegen der Jahre 1813, 1814 und 1815 gemacht, wo gleiche Zwecke die preußischen und österreichischen Adler einten. Es hat sich damals bei Sr. Majestät die hohe Achtung für den Fürsten begründet, welche Allerhöchstdieselben heute noch hegen und deren Rechtfertigung in den allgemein bekannten Verdiensten desselben um die österreichische Monarchie liegt. In Anerkennung dieser hat Se. Majestät der König bereits im Jahre 1848, unmittelbar nach den entscheidenden Thaten in Prag, dem Fürsten den schwarzen Adlerorden verliehen. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz würde demnach auch früher ein eben so gern gesehener und geehrter Gast Sr. Majestät des Königs gewesen sein, als er es gegenwärtig ist. Was aber die Heirath betrifft, welche in der Korrespondenz der augsburger „Allgemeinen Zeitung“ in so unzarter Art besprochen wird, so können wir versichern, daß Se. Majestät der König mit strengster Gewissenhaftigkeit die Einmischung in alle Familien-Angelegenheiten vermeidet, bei welchen, wie im vorliegenden Falle Allerhöchstderselbe dazu weder ein Recht noch eine Veranlassung hat. Uebrigens haben Ihre Hoheit die Herzogin Luise und Seine Durchlaucht der Fürst Hugo von Windischgrätz nach ihrer Verheirathung bereits zum Oeftern den königlich preußischen Hof besucht, und die Aufnahme, welche das erlauchte Paar, wie hier Jedermann bekannt, an demselben gefunden hat, wirft das richtige Licht auf die Mittheilungen des Korrespondenten der augsburger „Allgemeinen Zeitung“, für dessen Kenntniß der Thatsachen auch der Umstand bezeichnend ist, daß er den Fürsten Windischgrätz durch den Herrn Ministerpräsidenten zur königlichen Tafel eingeladen werden läßt. Am königlich preußischen Hofe geschehen bekanntlich die Einladungen zur königlichen Tafel nicht durch die Minister, sondern durch die Hof-Fouriere.

B. **Lissa,** (Großherzogthum Posen,) 25. Mai. [Zur Tagesgeschichte. — Vermischtes.] Wir sind hier in den jüngsten Tagen wiederholt durch Feuerausbrüche beunruhigt worden. Zuerst war es am Abend des 18. d., da unsere Bevölkerung alarmirt wurde. In der sogenannten Kostener-Straße, gegenüber dem Schlosse, brannten zwei Wohngebäude mit allem Zubehör nieder; das Feuer hatte mit solch reißender Schnelligkeit um sich gegriffen, daß beide Gebäude von vornherein nicht zu retten gewesen, und daß nur mit größter Kraftanstrengung dem weitern Umsichgreifen der Flammen Grenzen gesetzt werden konnten. Von einer andern nicht minder großen Gefahr waren wir am Freitag Morgen bedroht. In einem der feuerfestesten Wohnhäuser der Stadt hatte sich auf eine bisher noch nicht aufgehellte Weise ein Brand unter dem Gebälke der Fußdielen des 3. Stockwerkes entwickelt. Die Spur führte unter den dem Ofen zunächst gelegenen Balken, welcher erstere von der mit Ziegelsteinen gepflasterten Küche aus, geheizt wird. Seit fast zwei Monaten war jedoch keine Feuerung in demselben. Während der ganzen vorigen Woche erfüllte ein brandiger Geruch das umfangreiche Gebäude. Die sorgsamste Nachforschung durch Sachverständige, wie Maurer, Schornsteinfeger u. A. führte zu keinem Ergebniß. In der Nacht vom 22. zum 23. nahm der Geruch jedoch so überhand, daß die Bewohner des 2. und 3. Stockwerkes von einer anfänglichen Beängstigung in eine Art Betäubung verfielen, ähnlich dem Zustande derer, die der Erstickung durch Kohlendämpfe ausgesetzt sind. Als am frühen Morgen des 23. ein Fenster im 3. Stockwerke geöffnet wurde, quoll in Folge der dadurch entstandenen Zugluft aus einem Ritze der Diele in der Nähe des Fensters ein leichter Rauch hervor, der bei Oeffnung der Diele allmälig zu einem dichten Qualm wurde, bis man endlich gewahrte, daß unterhalb des Ofens der der Küchenwand zunächst gelegene Balken zum Theil schon verkohlt fortglimme. Es wurden sofort von Polizei wegen Anstalten getroffen, um jede Möglichkeit einer weitern Gefahr zu verhüten. Noch heute ist der brandige Geruch durch das ganze Haus verbreitet. — Bei dem diesjährigen Pfingstschießen glückte dem Gerbermeister Berthold Schiller jun. der Meisterschuß. Nach ihm traf der als guter Schütze bekannte Bäckermeister Robert Andersch dem Punkte am nächsten. Beide wurden, mit den Insignien des hiesigen Schützenkönigthums dekorirt, feierlich eingeführt. — Vor einigen Tagen traf hier ein unter Leitung zweier Offiziere stehendes Kommando von 30 Mann des 4. Dragoner-Regts. aus Lüben ein. Dasselbe ist auf dem Marsche nach Ostpreußen und Litthauen begriffen, um daselbst die Remonten für ihr Regiment in Empfang zu nehmen. — Mit dem Bau des hiesigen Militär-Garnison-Lazareths wird nunmehr, nachdem die Genehmigung der höhern Behörde erfolgt ist, in nächster Zeit vorangegangen werden. Das zur Fundamentirung erforderliche Material wird bereits angefahren; doch wird der vollständige Aufbau erst im nächsten Jahre erfolgen können, da es hier zur Zeit an Ziegelsteinen fehlt. Die in den hiesigen Ziegeleien verfertigten Steine müssen kontraktlich an die hiesige Bahnhofsverwaltung abgeliefert werden, die mit diesen Lieferungen indeß nur einen Theil ihres Bedarfs gedeckt sieht und daher große Quantitäten von Ziegeln aus entferntern Ortschaften importiren lassen muß. Der raschere Fortgang der verschiedenen in Angriff genommenen Bauten auf dem hiesigen Bahnhofe wird daher auch zu manchen Zeiten nicht sehr merklich gefördert, während größere Privatbauten aus Mangel und Theuerung des Materials bis auf wenige Ausnahmen fast ganz ausgesetzt bleiben. — Seit einigen Tagen haben nun auch die Erdarbeiten auf der Baustrecke von Fraustadt nach Glogau begonnen, nachdem die Richtung dieses Theiles der glogau-lissaer Zweigbahn eine endgiltige Feststellung erhalten. Die Ausführung der Arbeiten hat der Baumeister Schöneberg in Entreprise übernommen. — Aus der Mitte der hiesigen Gemeindeglieder ist in diesen Tagen eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern abgegangen, die eine Aenderung des bestehenden Wahlmodus für die jüdische Gemeindevertretung zum Gegenstande hat. Bekanntlich ist derselbe Gegenstand bereits anderwärts, von Mitgliedern der Synagogen-Gemeinde zu Lobsenz, durch eine in der letzten Saison an das Haus der Abgeordneten gerichtet gewesene Petition angeregt worden. Es liegen nicht unbegründete Hoffnungen für die Petenten vor, daß ihren Wünschen auf Einführung des Dreiklassen-Systems gewillfahrt werden wird, indem das bei politischen und Kommunalwahlen zur Geltung gebrachte Prinzip der Mehr- oder Minderbesteuerung consequentermaßen auch bei Gemeindewahlen seine praktischen Erfolge haben muß. Dagegen dürfte es zweifelhaft sein, ob ein Entscheid der Sache ohne vorangegangene Vorlage an die Landesvertretung und eine Erörterung der Frage durch dieselbe erfolgen werde. Der Zweck, den die Petenten zunächst hier verfolgen, ist, vom Parteistandpunkt betrachtet, kein anderer, als die höher Besteuerten in die Verwaltung der Gemeindeämter zu bringen, von denen sie sich nach den Ergebnissen der bisher zur Praxis gekommenen Wahlart theilweise verdrängt sehen. Anderntheils läßt sich aber auch nicht leugnen, daß die jetzige Gemeindeverwaltung das Verdienst für sich habe, die hiesigen Gemeindeangelegenheiten aus einem wirren Zustande, in dem sie dieselben übernommen, in eine geregelte Verfassung gebracht zu haben, während die Höhe der Besteuerung für alle zum Gemeindeverbande gehörenden Klassen im Allgemeinen ermäßigt worden ist. — Heute nahmen hierselbst die Schwurgerichtssitzungen für die Kreise Fraustadt, Kosten und Kröben, unter Leitung des Appellations-Gerichts-Raths Kutzner aus Posen, ihren Anfang. Dieselben umfassen nur Anklagen von untergeordnetem Interesse und werden etwa 10 Tage dauern.

Deutschland.

Mainz, 25. Mai. Ihre Majestät die verwittwete Königin Karoline Amalie von Dänemark, unter dem Namen einer Gräfin von Oldenburg reisend, ist heute Abend von Köln hier eingetroffen. (F. P. Z.)

Baden, 26. Mai. Gestern Abend traf Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen in Begleitung der Frau Großherzogin Stephanie, von Mannheim kommend, hier ein. Im Gefolge der Frau Prinzessin befinden sich die Hofdamen Gräfin Oriolla und Gräfin Hacke, und der Kammerherr Graf Fürstenberg-Stammheim. (Karlsr. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die belgische Frage wird unfehlbar in den Vordergrund treten, sobald Louis Napoleon sich der Zustimmung einiger Continentalmächte für eine nach Brüssel zu richtende „Sommation“ versichert haben wird. Ich kann die bestimmte Nachricht geben, daß die Dinge auf dem besten Wege sind, zu einem solchen Resultate zu führen. Man will hier energisch dem kleinen Kriege ein Ende machen, der dem gegenwärtigen Regiment in Frankreich von Belgien aus gemacht wird, und sollte selbst die Ewigkeit der frankobritischen Allianz darüber ein Ende nehmen. Man stellt sich zu Belgien jetzt im Frieden, wie zu Neapel während des Krieges. Der belgische Gesandte, Herr Firmin Rogier, ist in eine Isolirung versetzt, die nichts Gutes weissagt, und nachdem das brüsseler Ministerium in offiziöser Weise hat erklären lassen, daß es an eine Veränderung der Preßgesetzgebung gar nicht denke, ist dem Fasse vollends der Bo-

den ausgebrochen. Und ich fürchte, man diskutirt in England so lange über die italienische Frage, bis man eines Morgens verblüfft vor einem fait accompli in der belgischen stehen wird, die versäumt zu haben man dann vielleicht zu spät bereut. — Die Messe von Beaucaire, so alt wie Frankreich, unterliegt einer Revolution. So lange die Wagen und Karren nach dieser historisch gewordenen Messe ziehen, eröffnet sie am 22. Juli; das Kaiserthum bringt die erste Revolution in diese geschichtliche Existenz. Der Kaiser selbst hat dekretirt, daß die Messe mit dem 15. Juli beginnen soll. Das ist das Neueste für heute, vielleicht das Einzige, was erzählt zu werden verdient. (B. B. Z.)

Paris, 26. Mai. Herr von Sacy beschäftigt sich im „Jounal de Debats" in umfassender Weise, und angeblich auf Grund diesem Blatte zugegangener Korrespondenzen mit der Lage Oesterreichs. Dieser Staat fühle sich namentlich den verwickelten Verhältnissen in Italien und der von Rußland nicht verhehlten Gereiztheit gegenüber nicht sicher, und suche nach Stützpunkten außerhalb. Schon 1848 habe die österreichische Regierung bei der damaligen frankfurter Reichsgewalt für gewisse Fälle um Beistand in Italien angehalten, und dann wiederholt Garantieverträge mit Preußen abgeschlossen, deren letztem (vom April 1854) auch der deutsche Bund beigetreten sei. Es seien nicht blos in Berlin, sondern auch an den Höfen der deutschen Mittelstaaten neuerdings Schritte zu dem gleichen Zwecke geschehen, die aber ohne Erfolg geblieben seien. Die Gründe der Ablehnung seien in Folgendem zusammenzufassen: 1) interessire sich Deutschland nicht für die Festsetzung Oesterreichs in Mittelitalien und glaube vielmehr, daß dort Reformen an der Zeit seien; 2) sei der Aprilvertrag für Preußen und die übrigen Staaten eine Quelle großer Mißverhältnisse geworden, indem Oesterreich fortwährend in seinen Unterhandlungen mit der Pforte wie mit den Westmächten selbstständig vorging, und seinen Verbündeten nur übrig ließ, die Folgen vollendeter Thatsachen auf sich zu nehmen; 3) würde eine solche fortgesetzte Garantie des gesammten österreichischen Gebiets der Aufnahme aller außerdeutschen Provinzen dieses Staates in den deutschen Bund gleichkommen, dessen Wesen dadurch gestört werden würde, indem Oesterreich auf diesem Wege ein allzu entscheidendes Uebergewicht innerhalb desselben erlangen würde. Herr von Sacy ist übrigens überzeugt, daß, wenn auch diese Schritte zunächst fruchtlos geblieben seien, und daher vielleicht selbst in Wien abgeleugnet werden, sie dennoch bei günstigerer Gelegenheit wiederholt werden würden.

Der Erzherzog begab sich gestern (Sonntag) in einem Hofwagen nach der deutschen Kirche des Quai Valmy, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Man hatte eine Art Demonstration vorbereitet. Als sich der Erzherzog nach seinem Wagen zurückbegab, streuten weißgekleidete Kinder Blumen auf den Weg des österreichischen Prinzen. Uebrigens wurde, wie seit 1830, auch gestern die Frohnleichnams-Prozessionen, größtentheils im Innern der Kirchen abgehalten, nur einige, wie z. B. die in der Magdalenenkirche, deren Kolonnade eine gewisse Ausdehnung gestattet, traten in die nächste Umgebung heraus. Der Pfarrer von St. Laurent, welcher voriges Jahr einige Straßen mit einer Prozession durchzog, glaubte dies, wie er von der Kanzel sagte, in Rücksicht auf die Kritiken einiger Zeitungen diesmal unterlassen zu müssen. Sonst wurde die Feier in allen Kirchen mit größter Pracht und unter ungeheurem Andrange begangen. (N. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Mai. Der „Globe" warnt in einem Leitartikel über Italien vor den überall in Umlauf gesetzten Revolutionsgerüchten, und hebt hervor, daß Oesterreich seit dem Schluß der Friedenskonferenz „ohne Frage die Neigung bewiesen hat, eine friedliche Ausgleichung der italienischen Schwierigkeiten zu unterstützen. Jedes neue Arrangement in Italien würde nothwendig reifliche Ueberlegung beim Entwurf und große Umsicht bei der Ausführung verlangen. Der piemontesische Vorschlag zur allmäligen Räumung des römischen Gebiets geschah nicht ohne ausdrückliche Anerkennung der Schwierigkeiten, die ein plötzlicher Uebergang zu neuen Zuständen veranlassen würde, und nichts war dem Plan der konferirenden Staatsmänner fremder, als der Gedanke an eine plötzliche Entfernung der Truppen aus den Legationen. Dasselbe Prinzip paßt auf jeden anderen Theil Italiens. So sehr wir z. B. den gegenwärtigen Stand der Dinge in Parma beklagen mögen, wäre es für die österreichischen Truppen doch ganz unmöglich, jetzt zum Rückzug zu blasen und das Herzogthum sammt seiner de jure Regierung allen Folgen ihrer bekannten Schwäche zu überlassen."

Das 37. Geburtsfest der Königin wurde in Osborne auf die übliche Weise gefeiert. Prinz Ernst von Leiningen war auf dem Schlosse zu Gaste, und die Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen: Baron Moltke, Kapitän v. Heintz, Baron v. Schreckenstein und Dr. Weyner, waren Tags zuvor auf der Insel Wight eingetroffen. Heute trifft der gesammte Hof in London ein, bleibt bis zum 9. des kommenden Monats in der Hauptstadt, und begiebt sich dann nach Windsor, wo während der Ascot-Wettrennen glänzende Hoffeste stattfinden sollen. Der Prinz von Preußen dürfte, wie die „Morning Post" heute meldet, in den nächsten Wochen, und der Regent von Baden wird schon morgen hier eintreffen, letzterer um mehrere Wochen in England zu verweilen. Morgen erscheint die Königin auf dem Balle, den der türkische Gesandte in seinem Hotel giebt.

Die lange angekündigten Demonstrationen in den Parks zu Gunsten der Sonntagsmusik sind gestern in allergrößter Ordnung abgelaufen. Regierung und Polizei ließen dem Volke seinen Willen, und dieses vergnügte sich an den Musikbanden, die von den Anti-Sabbathianern nach den Parks bestellt worden waren, so gut, als es das regnerische Wetter erlaubte. So spielten denn Musikkapellen in Hyde-Park, in Regents-Park und in Viktoria-Park, in welchem letzteren sich an 80,000 Spaziergänger eingefunden hatten. Die größte Menschenmenge, weit über 100,000, hatte sich auf und um Primrose-Hill eingefunden, da die ganze Bevölkerung der Hauptstadt dorthin zu einem gegen die Sabbathianer gerichteten Meeting schon mehrere Tage zuvor durch große Plakate eingeladen gewesen war. Auch dort wurde die Ordnung nicht im Geringsten gestört, und die Menge begnügte sich damit, die Musik ruhig anzuhören. Von Meetings-Reden konnte bei einer so großen Versammlung durchaus nicht die Rede sein, und so halfen sich die Häupter der Agitation damit, daß sie der Menge ankündigten, es werde auf der Spitze des Hügels Schlag 4 Uhr die britische Flagge aufgezogen werden, und Jeder, der für die Sonntagsmusik stimmen wolle, möge als Zeichen der Zustimmung seine Hand erheben. Daß sich auf das gegebene Zeichen die Hände aller Anwesenden in Bewegung setzten, braucht kaum erst gesagt zu werden. Einstimmiges Hüteschwenken, wiederholter Hurrahruf und ein tüchtiger Regenschauer machten der Demonstration ein Ende. Es ist jedoch vorauszusehen, daß die Regierung von den Sabbathianern gedrängt werden wird, auch den vom Volke bezahlten Musikbanden die Sonntags-Konzerte in den Parks zu verbieten, und daß die ganze Angelegenheit früher oder später im Parlament zur Erledigung kommen muß.

Der literarische Polen-Verein hielt vorgestern unter dem Vorsitze des Marquis v. Brealdabane sein 20. Jahres-Meeting. Obwohl der Verein keine politischen Zwecke verfolgt, war die Enttäuschung über den Frieden, der Polens nicht gedachte, denn doch nicht zu verkennen. In diesem Geiste war folgende von Earl Fortescue beantragte Resolution: „Daß, während unsere Ansichten über die große Wichtigkeit der polnischen Frage unverändert dieselben bleiben, dieser Verein, in Anbetracht der eigenthümlichen Verhältnisse der jetzigen Periode es nicht für angemessen hält, Schritte zu thun, oder Ansichten laut werden zu lassen, durch welche die Sache Polens im Geiste irgend eines ihrer Freunde benachtheiligt werden könnte. Der Verein beschließt somit abzuwarten, was die Ereignisse bringen werden, in der aufrichtigen Hoffnung, daß noch irgend Etwas für die polnische Nation geschehen werde, Etwas, das zur Hebung ihrer Zustände bleibend beitragen und ihre Nationalehre nicht herabwürdigen wird, wenn es auch ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht ganz entspricht." Die Reden waren unbedeutend. Der Marquis v. Brealdabane wurde auch für das nächste Jahr zum Präsidenten gewählt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gerichtliche Entscheidungen und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

[Führung der Firma „Magistrat".] Der Tit. VIII. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1854 gestattet bekanntlich, daß in Städten von nicht mehr als 2500 Einwohnern auf Antrag der Gemeinde-Vertretung die Einrichtung getroffen werden kann, daß der Vorstand der Stadt nur aus einem Bürgermeister und zwei oder drei Schöffen besteht, welche den Bürgermeister zu unterstützen und in Verhinderungsfällen zu vertreten haben. Ob ein solcher nicht kollegialischer Vorstand die Befugniß habe, sich die Firma „Magistrat" beizulegen, ist von zwei Regierungen verschieden beurtheilt worden. Der Ministerial-Erlaß vom 20. März d. J. hat sich für die bejahende Antwort dieser Frage besonders aus dem Grunde entschieden, weil andern Falles manche Städte die vermöge ihrer Verhältnisse wünschenswerthe Einrichtung nach den Vorschriften des Tit. VIII. nicht beantragen dürften. (Min.-Bl. f. d. innere V., S. 91.)

[Konzessionirung von Gas-Anstalten.] Der Erlaß der Minister des Handels und des Innern vom 13. März d. J. ordnet an, daß bei Konzessionirung von Gas-Anstalten der Vorbehalt gemacht werden soll, daß

1) die Wahl der den Betrieb leitenden Beamten (Betriebs-Dirigenten, Administratoren 2c.) der Bestätigung der Regierung unterliegt;
2) daß im Gesellschafts-Vorstande ein Mitglied speziell mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes bei den verschiedenen Anstalten beauftragt werden muß, und daß auch dasselbe, sowie dessen Stellvertreter der Bestätigung der Regierung bedarf;
3) daß der Betriebs-Direktor und das gedachte Mitglied mit von der Regierung genehmigten Instruktionen versehen werden müssen. (Ebendas., S. 97.)

[Kreuzbandsendungen.] Ein Kaufmann hatte sechs Kreuzbandsendungen auf die Post gegeben, in einem gedruckten kaufmännischen Cirkular an Geschäftsfreunde bestehend, in welchem dieselben von der bevorstehenden Ankunft der Geschäftsreisenden benachrichtigt wurden. In diesem Cirkulare war früher der Name des Reisenden ein anderer, und über denselben ein den Namen des jetzigen Reisenden enthaltender gedruckter Zettel übergeklebt worden. Der Postdefraudation aus § 35 Nr. 4 des Postgesetzes vom 5. Juli 1852 wegen Zufügung verbotenen Zusatzes zu Kreuzbandsendungen angeklagt, ward der Absender von den beiden ersten Richtern freigesprochen. Auf die von dem Postfiskus eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist die Entscheidung des Appellationsrichters durch das Urtel des Obertribunals vom 12. Oktober 1855 vernichtet und der Angeklagte zu 5 Thaler Geldbuße verurtheilt worden. In den Gründen wird ausgeführt, daß der übergeklebte Zettel als ein unerlaubter Zusatz sich darstelle, weil der § 10 des Reglements vom 31. Juli 1832 zu dem Postgesetze als erlaubte Zusätze zu Kreuzbandsendungen nur die Hinzufügung von Datum und Unterschrift, und auf der Adresse nur die Hinzufügung von Namen oder Firma des Absenders gestatte, sowie denn auch in dem Vertrage des deutsch-österreichischen Postvereins vom 5. Dezember 1851, Art. 22, „Einschaltungen irgend welcher Art, sie mögen auch nur mittelst eines Stempels u. s. w. bewirkt sein", also in ganz allgemeiner Fassung verboten werden. (Entscheidungen des Tribunals, Bd. 31, S. 318.)

[Gerichtsstand bei Preßvergehen.] Die Nr. 341 Jahrgang 1854 der „Kölnischen Zeitung" wurde wegen eines Leitartikels von der Polizei-Behörde zu Minden mit Beschlag belegt. Der Redakteur der Zeitung, B., zu Köln wohnhaft, erklärte sich als Verfasser des Artikels und übernahm die Verantwortlichkeit für denselben. Der Staatsanwalt erhob nunmehr die Anklage bei dem Kreisgerichte zu Minden, auch verwarf dasselbe den von dem Angeklagten erhobenen Einwand der Inkompetenz. Der Appellationsrichter erklärte diesen Einwand jedoch als begründet, und dieser Ansicht trat auch das Obertribunal in dem Urtel vom 8. September 1855 bei. Diese Entscheidung beruht darauf, daß nach § 28 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 der Gerichtsstand in Strafsachen wegen Preßvergehen durch die allgemeinen Strafprozeßvorschriften bestimmt wird, und hiervon § 50 nur eine Ausnahme für den hier nicht eingetretenen Fall macht, wenn es an einer verantwortlichen Person im Bereiche der richterlichen Gewalt fehlt; daß deshalb nach den allgemeinen Vorschriften der Art. 2, 3 u. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, da der Angeklagte im Bezirke des Kreisgerichts zu Minden weder wohnt und sich aufhält, noch dort ergriffen worden war, nur der Gerichtsstand des begangenen Vergehens (forum delicti commissi) in Betracht kommen kann, welcher bei Zeitungen der Verlagsort derselben, im vorliegenden Falle also Köln Platz greifen mußte, nicht aber der Gerichtsstand des Ortes, an welchem in Folge der durch die Veröffentlichung bereits begangenen strafbaren Handlung Exemplare der Zeitung vorgefunden worden waren. (Ebendas., S. 341.)

— Das Ober-Tribunal hat in einer kürzlich gefällten Entscheidung einen für das Verhalten von Beamten bei Ausübung ihres Amtes sehr wichtigen Grundsatz aufgestellt. Ein Landrath hatte seinen Kreis-Executor beauftragt, eine Geldstrafe von dem Pächter des Verurtheilten aus den von diesem zu entrichtenden Pachtgeldern einzuziehen. Der Executor ging noch weiter, und pfändete dem Pächter, der nichts schuldig zu sein behauptete, einen Schlitten ab. Der Pächter setzte diesem Verfahren gewaltsamen Widerstand entgegen. Deswegen unter Anklage gestellt, wurde er freigesprochen, da der Executor nicht beauftragt gewesen sei, und überdies der Landrath zu dem Auftrage nicht berechtigt gewesen wäre, Execution durch Wehnahme von Pfandstücken vollstrecken zu lassen. Die Auspfändung sei demnach nicht als Amtshandlung zu betrachten, und da der Executor hiernach nur als eine Privatperson gehandelt habe, so sei der Angeklagte berechtigt gewesen, sein Eigenthum zu schützen. Der Ober-Staatsanwalt hatte gegen diese Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und führte aus, daß der Umstand, ob der Landrath Execution zu verfügen, berechtigt gewesen, gleichgiltig sei, weil der Executor durch Einwendungen gegen seinen Auftrag unmöglich seine Amtsqualität verloren haben könne. Das Ober-Tribunal hat diese Beschwerde des Ober-Staatsanwalts zurückgewiesen und die Auffassung adoptirt, daß der Executor, wenn er zu der Auspfändung nicht berechtigt war, sich bei derselben nicht in der Vornahme einer Amtshandlung befunden habe.

Die Ausbildung der Gerichts-Auskultatoren in Preußen, mit Ausschluß der Rheinprovinz, nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften von C. A. F. Behrends, Stadt-Gerichts-Direktor und Universitätsrichter. Breslau, bei G. P. Aderholz. 1856. Preis 6 Sgr.

Nach den Mittheilungen des Präsidenten der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission in der von ihm jüngst herausgegebenen Jubiläums-Schrift nimmt die Krankheit des Durchfallens in der dritten juristischen Prüfung in höchst bedenklicher Progression zu. Es lohnt daher der Mühe, den Grund des Uebels aufzusuchen und die Krankheit an der Wurzel anzugreifen. Wer die Fähigkeit besitzt, zu beobachten, dem wird es nicht entgehen, daß die Krankheit gewöhnlich schon in den ersten Stadien der juristischen Laufbahn sich zeigt. Das Studentenleben schon ist für Viele nur eine Zeit der Erholung; wer aber die Freuden der Studentenzeit über das Triennnium hinaus zu verlängern bemüht ist, bei dem zeigen sich gar bald die ersten Symptome des gefährlichen Uebels, dessen traurigen Ausgang Hr. Präsident Simon geschildert hat. Eine kaum nothdürftige Erfüllung der nächstliegenden Pflichten, das Bemühen, sich amtlichen Arbeiten möglichst zu entziehen, Vernachlässigung des Studiums u. s. w. sind die Erscheinungen, die sich zuerst bei solchen juristischen Todeskandidaten zeigen. Soll ihnen geholfen werden, so muß dies zeitig geschehen und es geschieht am besten durch den Rath erfahrener Praktiker, welcher Irrwege vermeiden und den rechten Weg finden lehrt. Hr. Direktor Behrends hat es deshalb mit Recht für zweckmäßig erachtet, einen Theil seiner reichen Erfahrungen in der genannten Schrift niederzulegen. Dieselbe enthält das Regulativ vom 10. Dezember 1849, so weit es die Auskultatoren betrifft, ferner das Reglement für die Ausbildung der dem Stadt-Gerichte zu Breslau überwiesenen Auskultatoren und Referendarien und die Verfügung des Stadt-Gerichts-Direktoriums zu Breslau, betreffend die Beschäftigung der Auskultatoren bei den Deputationen der (für) Civil-Prozeß-Sachen. Die ltzeteren sind nicht für die Auskultatoren des Stadt-Gerichts allein von Interesse, sondern allgemein anregend und belehrend, namentlich giebt die letztgedachte Verfügung im § 9 und 10 eine kurze, aber treffliche Anweisung für die Anfertigung der Referate. Diesen reglementarischen Bestimmungen sind die Bemerkungen des Verfassers über die erste Beschäftigung, den juristischen Styl, das theoretische Studium, das Dekretiren und das Referiren angereiht. Dieselben sind aus der Erfahrung geschöpft und darum praktisch. Besonders der Beherzigung werth sind die Bemerkungen über den „juristischen Styl", über den Gebrauch fremder Kunstausdrücke; doch ist anzuerkennen, daß hier die Grenze schwer zu finden und über die Zweckmäßigkeit dieses oder jenes Ausdruckes (z. B. des in dem „Reglement" vorkommenden Ausdrucks „peinliche Untersuchung") zu streiten ist. Nur richtiger Takt kann hier die beste Wahl zu treffen lehren.

Wir empfehlen die Schrift angelegentlich den jungen Juristen, welche dem im Eingange bezeichneten Uebel entgehen wollen. Versäumen sie, bei Beginn der amtlichen Laufbahn die rechten Schritte zu thun, dann giebt es schwerlich ein wirksames Heilmittel, wäre es auch von dem berühmten Josef verschrieben.

---

§ **Breslau,** 27. Mai. [Schwurgericht.] Am Schlusse der vorigen Sitzung wurde der Haushälter Ant. Freund aus Breslau von der Anklage der schweren Körperverletzung, welche er gegen die Schuhmachersfrau Hoppe von hier durch Hinausstoßen aus einem Keller begangen haben sollte, nach dem „Nichtschuldig" der Geschworenen durch richterliches Erkenntniß freigesprochen.

Wegen schweren Diebstahls sind verurtheilt worden: der Schiffer Friedr. Roch aus Laskowitz zu 6 Jahren und der Tagearbeiter Joh. David Loch aus Sackerau zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, dagegen der Tagearbeiter Gottl. Hain aus Breslau von der gleichen Anklage freigesprochen.

Hierauf wurde der Schuhmacher Joseph Pietrok aus Tschernin, Kreis Wartenberg, vorgeführt, gegen welchen Anklage wegen versuchten Mordes erhoben war. Er hatte fast ein Jahr lang mit der Tochter des Scholzen Buresch in seinem Heimathsdorfe ein Liebesverhältniß und wünschte sie zu heirathen. Da er sich jedoch mehrmals gegen Vater und Tochter roh benahm, so ließ man ihn merken, daß seine Besuche nicht ferner gewünscht würden, worauf er dieselben einstellte. Elisabet Buresch verlobte sich dann, unter Znstimmung ihres Vaters, mit dem Wirthssohn Johann Mendel, mit dem sie am 4. November v. J. zum erstenmale aufgeboten wurde. Am 2. November war der Angeklagte mit Buresch zusammengetroffen und hatte ihm gedroht, er solle seiner gedenken. In der Nacht zum 5. November wurde durch ein Fenster des Scholzen Buresch ein Schrootschuß in die Stube abgefeuert, welcher 1—1½ Fuß weit bei dem Kopfe des B. vorbeiflog. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sogleich auf den Angeklagten, bei dem auch ein Gewehr vorgefunden wurde. Pietrok bekannte sich nicht schuldig und bestritt insbesondere, dem Buresch gedroht zu haben. Die Vertheidigung bemerkte der Staatsanwaltschaft gegenüber, welche die Anklage aufrecht erhielt, daß die Verdachtsmomente sehr gering, und selbst wenn man annehme, Pietrok habe den Schuß gethan, die Absicht zu tödten durchaus nicht erwiesen sei. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten für nicht schuldig und es erfolgte demgemäß seine Freisprechung.

Berliner Börse vom 28. Mai 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	101¼ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101¾ Br.
dito 1852	4½	101¾ Br.
dito 1853	4	96¾ Br.
dito 1854	4½	101¾ Br.
dito 1855	4½	101¾ Br.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 Br.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	135 Br.
Posener Pfandbr.	4	100 bez.
dito	3½	90¾ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	97¾ bez.
Polnische III. Em.	4	93¼ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¾ Gl.
dito à 300 Fl.	5	94½ Gl.
dito à 200 Fl.	—	21¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	69¾ Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	63 Br.
dito Prior.	4½	95 bez.
Berlin-Hamburger	4	109¼ Br.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	101½ Gl.
Berbacher	4	155 bez. u. Br.
Breslau-Freiburg.	4	176 Br.
dito neue	4	166¼ Br.
Köln-Mindener	3½	160 bez. u. Gl.
dito Prior.	4½	100½ bez.
Köln-Mind. II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91¼ bez.
dito III. Em.	4	91 Br.
dito IV. Em.	4	91 Br
Mainz-Ludwigsh.	4	115 Gl.
Mecklenburger	4	56¾ Gl.
Niederschlesische	4	93½ bez.
dito Prior.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. I. II	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. III	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Gl.
dito Zweigbahn	4	92 à 93 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61¾ Br., ½ Gl.
dito Prior.	5	101½ Gl.
Oberschlesische A.	3½	202 bez.
dito B.	3½	174 bez.
dito Prior. A.	4	93¼ bez.
dito Prior. B.	3½	82½ Br.
dito Prior. D.	4	91¼ bez.
dito Prior. E.	3½	79¼ bez.
Rheinische	4	117½ à ¾ bez.
dito neue	4	111½ Br.
dito neueste	5	103¾ Br.
dito Prior. Stm.	4	117½ Br
dito Prior.	4	91¼ Gl.
dito Prior.	3½	83¾ Br.
Stargard-Posener.	3½	98 Br.
dito Prior.	4	91 bez.
dito Prior.	4½	100 bez.
Wilhelms-Bahn	4	208 bez. u. Gl.
dito neue	4	180 bez. u. Gl.
dito II. Prior.	4	91¾ Br.

Die Börse war in matter Stimmung, die Aktien-Course größtentheils abermals rückgängig und nur Kommandit-Antheile der Diskonto-Gesellschaft, sowie darmstädter Bank-Aktien zu besseren Preisen gefragt.

Stettin, 28. Mai. Weizen matt, loco gelber 87—90pfd. 101 Thlr. bez., pro Mai Juni 88—89pfd. excl. ungarischen 103 Thlr. Gld., do. Durchschnitts-Qualität 103 Thl. Br. Roggen etwas höher bezahlt, bei wenig Geschäft, loco gestern noch eine Ladung schwerer schwed. pro 82pfd. 75½ Thl. bez., heute 83½ und 84pfd. pro 82pf. 75¼ Thlr. bez., 80—82pfd. 74 Thl. bez., 82pfd. pro Mai-Juni 70 Thlr. bez und Br., pro Juni-Juli 65, 65½ Thlr. bez. und Gld., 66 Thl. Br., pro Juli-August 62½, 62 Thl. bez. und Gld., 62½ Thl. Br., pro August-Sept. 59 Thl. Br., pro Septbr.-Oktober 59 Thl. Br., 58 Thl. Gld. Gerste loco 74—75pfd. 56½ Thl. Gld., 57 Thl. Br., 56—57 Thlr. nach Qualität bez. Hafer loco pro 52pfd. 40—39½ Thl. bez., pro Mai-Juni 50—52pfd. 38 Thl. Br. Rüböl behauptet, loco 14¾ Thl. Br., pro Mai do., pro Sept.-Okt. $14\frac{7}{12}$, ¾ Thlr. bez. Spiritus fest, loco ohne Faß 10½ pCt., mit Faß 10¾ pCt. bez., pro Mai 10¾ pCt. bez., pro Mai-Juni 11 pCt. bez. u. Gld., pro Juni-Juli 11, $10\frac{15}{16}$, 11 pCt. bez. u. Gld., pro Juli-August 11 pCt. Gld., pro August-Septbr. 11 pCt. Gld., pro Septbr.-Oktober $11\frac{5}{16}$ pCt. bez. und Brief.

≅ **Breslau,** 29. Mai. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr fest, fremde Käufer anwesend; besonders sehr begehrt ist Mais und höher bezahlt. — Kleesaaten ohne Frage, auch nichts offerirt.

Weizen, weißer bester 140—148 Sgr., guter 125—130—135 Sgr., mittler und ord. 95—100—120 Sgr., gelber bester 130—135—140 Sgr., guter 110 bis 125 Sgr., mittl. und ord. 85—95—100 Sgr., Brennerweizen 60—80 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 107—109 Sgr., 86pfd. 105—106 Sgr., 85pfd. 103—104 Sgr., 84pfd. 101—102 Sgr., 83pfd. 97—99 Sgr., 82pfd. 94—96 Sgr. — Gerste 68—75 Sgr., Mahlgerste bis 76—78 Sgr. — Hafer 38—45 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Erbsen 100—110 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps u. Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 21—22 Thlr., feine und feinmittle 19½ bis 20½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20—22 Thlr., mittle 17⅓ bis 19½ Thlr., ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pro Centner.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.